

Telefon +41 (0)52 632 73 61  
Fax +41 (0)52 632 72 00  
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

## **Aus den Verhandlungen des Regierungsrates**

### ***Verwaltungsbericht 2003 und Geschäftsbericht 2003***

Der Regierungsrat hat den Verwaltungsbericht 2003 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Mit dem Verwaltungsbericht legt der Regierungsrat jährlich Rechenschaft ab über die Tätigkeit von Regierung und Verwaltung. Gleichzeitig hat die Regierung erstmals einen Geschäftsbericht der zehn WoV-Dienststellen des Kantons erstellt. Er führt die bisherige Staatsrechnung und den Verwaltungsbericht zusammen und stellt die Globalbudgets mit den Leistungsaufträgen integriert dar. Bei einer etappenweisen Gesamteinführung der wirkungsorientierten Verwaltungsführung wird der Geschäftsbericht sukzessive um neue WoV-Dienststellen erweitert, gleichzeitig werden die Staatsrechnung und der Verwaltungsbericht im entsprechenden Umfang reduziert.

### ***Flankierende Massnahmen zum Personenfreizügigkeitsabkommen - Entsendeverordnung erlassen***

Der Regierungsrat hat als flankierende Massnahme zum Personenfreizügigkeitsabkommen mit der EU eine kantonale Entsendeverordnung erlassen. Darin wird die Organisation der vom Bund verlangten Tripartiten Kommission geregelt. Zuständige Vollzugsbehörde ist das kantonale Arbeitsamt. Im Kanton Schaffhausen wird keine neue Kommission geschaffen, sondern es wird der Aufgabenbereich der bereits bestehenden Tripartiten Kommission aus dem Arbeitsvermittlungsbereich erweitert. Gleichzeitig wird die Mitgliederzahl von 7 auf neu 11 Personen erhöht. Damit kann eine ausgeglichene Interessenrepräsentation erreicht werden. Neben je drei Vertretern der Arbeitgeber, der Arbeitnehmenden und des kantonalen Arbeitsamtes hat der Tripartiten Kommission gemäss Bundesrecht noch je eine Vertretung der öffentlichen Kasse und der kantonalen Berufsbildungsbehörde anzugehören. Die Wahl der einzelnen Mitglieder erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

Die Umsetzung des Abkommens über den freien Personenverkehr erfordert gewisse flankierende Massnahmen. Am 1. Juni 2004 beginnt im Rahmen der stufenweisen Öffnung des schweizerischen Arbeitsmarktes eine neue Phase, welche gewisse arbeitsmarktliche Kontrollen entfallen lässt. Bei den flankierenden Massnahmen geht es einerseits um die Möglichkeit der Allgemeinverbindlicherklärung von Gesamtarbeitsverträgen. Weiter können zur Bekämpfung und Verhinderung von Lohnmissbräuchen befristete Normalarbeitsverträge erlassen werden, die nach Regionen differenzierte Mindestlöhne vorsehen. Schliesslich hat der Bund ein Entsendegesetz erlassen, welches ein Lohn- oder Sozialdumping durch entsandte Arbeitnehmende zu Lasten der Arbeitnehmenden in der Schweiz verhindern will. Das Gesetz stellt die minimalen Lohn- und Arbeitsbedingungen auf, die den entsandten Arbeitnehmenden gewährt werden müssen. Die Vollzugsbehörden sind zuständig für die Kontrolle der Einhaltung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie das Durchsetzen der bewilligungsfreien Aufenthaltsdauer. Die kantonale Entsendeverordnung regelt die Zuständigkeiten innerhalb des Kantons, soweit diese nicht bereits durch Bundesrecht festgelegt worden sind. Die neue Verordnung tritt auf den 1. Juni 2004 in Kraft.

### ***Anpassung der Gebühren im Erbschaftswesen***

Der Regierungsrat hat die Gebühren im Erbschaftswesen erhöht. Das Erbschaftswesen soll weiterhin eine staatliche Aufgabe bleiben, für welche die Gemeinden zuständig sind. Diese Aufgabe muss aber grundsätzlich vollständig durch die Nutzniesser finanziert werden. Neu werden deshalb kostendeckende Gebühren für die Tätigkeiten der Erbschaftsbehörden verlangt. Die bisherigen Gebühren sind bei weitem nicht kostendeckend. Es werden deshalb verschiedene Ansätze erhöht. Die Grundgebühr wird von 300 auf 600 Franken erhöht. Für die vermögenslosen Nachlässe wird die halbe Grundgebühr erhoben. Die Gebühr für das Inventar beträgt künftig generell 2 Promille des inventierten Vermögens. Gleichzeitig wird die zusätzlich zu leistende Staatsgebühr von der Hälfte auf ein Drittel der Kanzleigebürh reduziert. Die Anpassung führt für die betroffenen Erben zu einer wesentlichen Erhöhung der Gebühren. Die neuen Ansätze sind nach Ansicht der Regierung aber immer noch angemessen. Sie gelten ab dem 1. Juni 2004.

### ***Kanton Schaffhausen nimmt an Mediation teil***

Der Kanton Schaffhausen nimmt an den weiteren Vorbereitungen für das geplante Konflikt-Schlichtungsverfahren für den Flughafen Zürich-Kloten teil. Der Regierungsrat hat einen entsprechenden Beschluss gefasst. Das sog. ProcessProviding-Team, welches die Möglichkeiten einer Mediation abzuklären hatte, hält in seinem Schlussbericht fest, dass sich bisher nahezu alle Akteure zum Dialog bereit erklärt haben, aber zahlreiche Vorbehalte gegenüber dem Mediationsverfahren bestehen. Als erster Schritt ist Ende April eine grosse Forums-Veranstaltung geplant. Das eigentliche Verfahren soll im September 2004 beginnen.

Nach Ansicht des Regierungsrates gilt es dem Schlichtungsverfahren Kredit einzuräumen. Ein Abseitsstehen zum heutigen Zeitpunkt würde bezüglich der Kooperationsbereitschaft ein falsches Signal setzen. Die Regierung fordert dabei, dass die Nachbarkantone Aargau, Schaffhausen und Thurgau wenigstens durch einen Kanton in der Koordinationsgruppe, welche die gesamten Vorbereitungsarbeiten koordinieren wird, vertreten sein müssen. Sicher aber müssen alle Nachbarkantone im sog. Innersten Kreis der Organisationsstruktur (Behörden und Organisationen, "die den Konflikt mit oder ohne Mediation lösen müssen") dabei sein. Schliesslich verlangt die Regierung, dass sämtliche bisher zu Vorgesprächen eingeladenen Schaffhauser Gemeinden auch die Möglichkeit haben, an der angekündigten Forums-Veranstaltung von Ende April teilzunehmen.

### ***Vernehmlassung zu internationaler Amtshilfe bei Börsendelikten***

Der Regierungsrat stimmt der vom Bund vorgeschlagenen Änderung des Börsengesetzes zu. Die Regierung unterstützt die Bestrebungen des Bundesrates, die Praxis bei der sog. Amtshilfe zu verbessern. Mit dieser Massnahme kann der "Finanzplatz Schweiz", der eine grosse Bedeutung für das wirtschaftliche Wohlergehen und für den guten Ruf unseres Landes hat, gestärkt werden.

Die bisherige Amtshilfepraxis hat dem Finanzplatz Schweiz wegen der bisher im Börsengesetz verankerten überhöhten Anforderungen an die Vertraulichkeit den Ruf eingetrugen, zur wirklichen Verfolgung von Börsendelikten keine Hand zu bieten. Die Gesetzesänderung will die bestehenden Mängel beheben. Die um Amtshilfe ersuchende ausländische Behörde muss zwar nach wie vor an ein Amts- oder Berufsgeheimnis gebunden sein. Neu bleiben jedoch ausländische Vorschriften über die Öffentlichkeit von Verfahren und die Orientierung der Öffentlichkeit über solche Verfahren vorbehalten. Informationen, die im Amtshilfeverfahren an eine ausländische Finanzmarktaufsichtsbehörde übermittelt werden, dürfen aber weiterhin nur zur Durchsetzung von Regulierungen über Börsen, Effektenhandel und Effektenhändler verwendet werden, nicht hingegen für Steuerzwecke.

### **Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Der Regierungsrat hat die von der Gemeindeversammlung Löhningen am 8. Dezember 2003 beschlossene Bau- und Nutzungsordnung genehmigt.

### **Amts jubiläen**

Der Regierungsrat hat folgenden Lehrkräften, die am 17. April, 24. April bzw. 1. Mai 2004 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen:

- Vera Borner, Sonderklassenlehrerin;
- Alfred Meyer, Kantonsschullehrer und Turninspektor;
- Rolf Müller, Kantonsschullehrer;
- Hans-Jürgen Pietsch, Berufsschullehrer;
- Martha Stamm-Hohl, Kantonsschullehrerin;
- Hans Wahlen, Kantonsschullehrer.

Schaffhausen, 13. April 2004  
bis und mit Nr. 14/2004  
13/2004

*Staatskanzlei Schaffhausen*